



FUSSBALL · GYMNASTIK · TENNIS · KINDERTURNEN · DARTS



BASKETBALL · STOCKSCHIESSEN · SHOWTANZ · VOLLEYBALL

Schutz- und Hygienekonzept für den Standort
Schulturnhalle Mirskofen
Sportart Volleyball

Stand: 07.06.2021

Grundlage dieses standort- und sportartspezifischen Schutz- und Hygienekonzeptes ist das „Schutz- und Hygienekonzept des DJK-SV Mirskofen e.V. für den Trainings- und Wettkampfbetrieb“ in der jeweils geltenden Fassung.

Mit der Teilnahme am Trainings- und Wettkampfbetrieb wird – ggf. durch den/die jeweiligen Erziehungsberechtigten – bestätigt, dass man beide Konzepte zur Kenntnis genommen hat und ausnahmslos befolgt.

Solange die 7-Tages-Inzidenz unter 50 bleibt, ist Volleyball in der Schulturnhalle Mirskofen als kontaktfreier Indoor-Sport ohne Gruppenbegrenzung (altersunabhängig) zulässig. Eine Testpflicht besteht nicht.

1. Ausschluss vom Trainings-/ Wettkampfbetrieb

Vom Sportbetrieb ausgeschlossen sind

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen,
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinnes).

Sollten Nutzer während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend die Anlage zu verlassen.

2. Distanzregeln einhalten

Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Mindestabstandsregel von 2 Metern zwischen Personen, einschließlich Sanitäreinrichtungen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätten. Die Gruppengröße sollte möglichst so gewählt werden, dass die Voraussetzungen für den o. g. Mindestabstand geschaffen werden können. Ggf. ist die Teilnehmerzahl entsprechend zu begrenzen.

Die Nichteinhaltung der Mindestabstandsregel von 2 Metern ist nur den Personen gestattet, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z. B. Personen des eigenen Hausstands).

Für das Training steht nach erfolgter Freigabe durch den Markt Essenbach bis auf Weiteres die **Schulturnhalle Mirskofen** mit einem Platzangebot von ca. 405 m² (ca. 27 x 15 m) zur Verfügung.

Die Zahl der gleichzeitig in der Schulturnhalle anwesenden Personen orientiert sich daran, dass die Einhaltung des Mindestabstands von 2 m zu jeder Zeit gewährleistet ist. Bei der Festlegung der Personenzahl sind die Gegebenheiten vor Ort zu berücksichtigen. Es

muss sichergestellt sein, dass die Einhaltung der Mindestabstände in allen zugänglichen Bereichen einschließlich der sanitären Anlagen und Umkleidekabinen jederzeit gewährleistet ist.

Darüber hinaus besteht derzeit keine Gruppenbegrenzung.

In der Schulturnhalle dürfen sich ausschließlich die Sporttreibenden aufhalten, d.h. keine Zuschauer, keine Besucher etc..

Minderjährige Sportler können von ihren Erziehungsberechtigten zur Wahrnehmung der elterlichen Sorge (Elternrecht) beim Sportbetrieb begleitet werden. Dabei sind Ansammlungen mehrerer Erziehungsberechtigter in jedem Fall zu vermeiden; der Mindestabstand ist einzuhalten; es ist durchgehend eine FFP2-Maske zu tragen.

3. Zu- und Ausgangssteuerung

Für alle Nutzer der Turnhalle erfolgt der Zugang über den Keller (zum Kunstrasenplatz hin), der Ausgang über die Türe auf Höhe der Umkleidekabinen.

Der Zugang wird durch den/ die jeweilige Übungsleiter/in erst kurz vor Trainingsbeginn, d.h. erst sobald sich keine Nutzer der vorherigen Gruppe mehr dort befinden und eine vollständige Durchlüftung erfolgt ist, zu öffnen. Sollten die Trainingszeiten verschiedener Gruppen direkt aufeinander folgen, so öffnet der/die Übungsleiter/in der „alten“ Trainingsgruppe unten die Türe, sobald seine Gruppe die Halle verlassen hat und die Lüftung läuft. Dabei ist darauf zu achten, dass es nicht zum Kontakt mit der wartenden Gruppe kommt und der „alte“ Übungsleiter nach Öffnen der Türe die Halle durch den oberen Ausgang verlässt. Die Abstandsregeln sind auch außerhalb der Halle beim Warten einzuhalten.

Nach Trainingsende (Sportler/innen) bzw. nach Durchlüften (Übungsleiter/in) ist die Halle zügig über den Ausgangsbereich zu verlassen.

4. Körperkontakte auf das Minimum reduzieren

Es dürfen nur eigene Handtücher etc. verwendet werden, d.h. die Gegenstände werden nicht unter den Trainierenden getauscht.

Die Sportausübung erfolgt kontaktlos, d.h. kein Händeschütteln, Abklatschen, Umarmen etc.

Der Sportbetrieb ist zugelassen, sofern in festen Trainingsgruppen (d.h. Kontaktdatenerfassung & Dokumentation, wer wann in welchem Training war!) trainiert wird.

Deshalb nimmt die Dokumentation der Teilnehmer eines jeden einzelnen Trainings durch den Trainer/ Übungsleiter (siehe unten Nr. 12) einen noch größeren Stellenwert ein.

5. Lüftungskonzept

Der/ die jeweilige Übungsleiter/in hat auf regelmäßiges Durchlüften zu achten, spätestens alle 20 Minuten für ca. 3-5 Minuten bzw. nach jeder Übungseinheit.

Lüftungskonzept:

- Notausgangstüre an der Südseite (Pausenhofseite) des Gebäudes schließen
- elektrische Fenster, oben an beiden Seiten des Gebäudes schließen
- die zwei Fenster unten im Gang an der Nordseite (Straßenseite) des Gebäudes müssen geöffnet sein.
- Ventilatoren an der Südseite (Pausenhofseite) des Gebäudes einschalten
- **Prüfung:** Luftzug von den Fenstern der Nordseite unten zu den Ventilatoren oben auf der Südseite entsteht → Luftwechsel findet statt!

Zwischen verschiedenen gruppenbezogenen Trainingseinheiten ist die Pausengestaltung so zu wählen, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann.

Während des Trainings ist – damit eine Belüftung erfolgen kann – darauf zu achten, dass die elektrischen Fenster geöffnet sind. Zusätzlich kann die Notausgangstüre geöffnet werden (beides witterungsabhängig).

6. Maskenpflicht

Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine Maskenpflicht (FFP2) – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.

7. Hygieneregeln einhalten

Es sollten die bekannten Hygieneregeln (insb. Husten-/Niesetikette ... in die Armbeuge) beachtet werden.

Der/ die jeweilige Übungsleiter/in muss zu jedem Training eine Flasche Händedesinfektion dabei haben und bei Bedarf den Trainierenden zur Verfügung stellen.

Die Musikanlage (insb. Mikrofon) ist vom jeweiligen Nutzer regelmäßig, d.h. spätestens nach dem individuellen Gebrauch, zu desinfizieren.

Der/ die jeweilige Übungsleiter/in hat die konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Sport-/Trainingsgeräten, zu gewährleisten.

8. Sanitäreinrichtungen, Umkleiden und Duschen in der Turnhalle

Nach Rücksprache mit dem Markt Essenbach stehen in der Turnhalle die Sanitäreinrichtungen (WCs) im Keller zur Verfügung. Der Markt Essenbach stellt den Sporttreibenden dort ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher bereit.

Bei der Nutzung der WCs gilt eine FFP2-Maskenpflicht (Ausnahme: siehe § 3 Abs. 2 Nr. 2 der 13. BayIfSMV, d.h. zum Beispiel Kinder bis zum 6. Geburtstag sind von der Tragepflicht befreit).

Bei der Nutzung der WCs ist eine entsprechende Fußbekleidung zu nutzen.

Die Nutzenden haben in den WCs für eine ausreichende Durchlüftung zu sorgen.

Die WCs werden nur einzeln betreten.

Nach Rücksprache mit dem Markt Essenbach bleiben die Dusch- und Umkleieräume in der Turnhalle bis auf Weiteres gesperrt. Es sollte mit der Trainingsbekleidung an- und abgereist werden.

9. Fahrgemeinschaften aussetzen

Es wird empfohlen, auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training und zu Wettkämpfen zu verzichten.

10. Angehörige von Risikogruppen besonders schützen

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren.

Es wird empfohlen, dass vor dem Sporttreiben von Personen der Risikogruppen (z.B. Senioren, Vorerkrankte, etc.) eine individuelle Einschätzung nach Rücksprache mit dem behandelnden Arzt eingeholt wird.

11. Aufenthaltsdauer auf dem Sportgelände minimieren

Das Sportgelände ist unmittelbar vor Trainingsbeginn zu betreten und nach Trainingsende umgehend zu verlassen. Warteschlangen an den Zu-/ Ausgängen sind zu vermeiden.

12. Listenführung

Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles zu ermöglichen, haben die Trainer/innen eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes zu führen. Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Die Sportanlagennutzer werde bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.